

Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

Staatssekretärin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Lars Harms, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/1009

nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

28.02.2023

**Geschäftsstellen der Finanzämter;
Berichtsauftrag aus der Sitzung der Arbeitsgruppe Haushaltsprüfung vom
10.02.2022 - Umdruck 19/7110**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wie von der Arbeitsgruppe Haushaltsprüfung in der Sitzung vom 10.02.2022 erbeten, be-
richte ich zu den Ergebnissen der Geschäftsprüfung der Geschäftsstellen der Finanzämter.

Der Bericht ist wie folgt aufgebaut:

1. Durchführung von Geschäftsprüfungen
2. Aufgabenbündelung und Auf- und Ablauforganisation

1. Durchführung von Geschäftsprüfungen

Das Finanzministerium hat im Jahr 2021 mit der Vorbereitung und Durchführung einer Geschäftsprüfung begonnen.

Die Geschäftsprüfung umfasste folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Dienstzeitvereinbarungen der Finanzämter
- Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM), Krankheit, Dienstunfähigkeit
- Personal-Aktenführung

Ziel war es, die Arbeitsweise in Bezug auf o.g. Themenfelder der Geschäftsstellen zu prüfen. Die Prüfung wurde im Dezember 2022 abgeschlossen, der Abschlussbericht steht allerdings noch aus.

Im Ergebnis konnte diese Geschäftsprüfung aufzeigen, dass es bei den Geschäftsstellen in Bezug auf die Prüfungsschwerpunktthemen außer kleineren Beanstandungen zu Einzelsachverhalten keine wesentlichen Feststellungen gab. Die überprüften Themenfelder lassen den Schluss zu, dass die Arbeitsweise in den Geschäftsstellen der Finanzämter insoweit den Vorgaben und somit ordnungsgemäß sowie weitestgehend einheitlich erfolgt und eine sachgerechte Abarbeitung gewährleistet ist.

Das Finanzministerium beabsichtigt, die Aufgabenerledigung in den Geschäftsstellen weiterhin einer regelmäßigen Prüfung zu unterziehen, um ggf. im Zusammenhang mit neuen Aufgabenbereichen einhergehende Veränderungen sowie anderweitige Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und darauf reagieren zu können.

2. Aufgabenbündelung und Auf-und Ablauforganisation

Darüberhinausgehende Erkenntnisse, dass die (Teil-)Zentralisierung von Aufgaben zu Synergieeffekten führen könnten, liegen derzeit nicht vor.

Es ist vorgesehen, im Nachgang zu der nun abgeschlossenen Geschäftsprüfung im Rahmen einer Geschäftsprozessanalyse Optimierungsmöglichkeiten bei der Arbeit der Geschäftsstellen zu prüfen.

Eine Geschäftsprozessanalyse dient u.a. der Überprüfung der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit des Verwaltungshandelns mit dem Ziel, etwaige Möglichkeiten für Effizienzsteigerungen aufzuzeigen. Vorgesehen sind der Vergleich und die Analyse von Strukturen, Arbeitsweisen und Prozessen in unterschiedlichen Finanzämtern. Ferner sollen ggf. zielführende Innovationen bzw. Verwaltungspraktiken erkannt werden, die in einzelnen Finanzämtern erfolgreich entwickelt und eingesetzt wurden. Sie sollen auf eine allgemeine Anwendbarkeit hin untersucht werden.

Im Zusammenhang mit der Durchführung einer Geschäftsprozessanalyse sollen Musterprozesse zu verschiedenen Arbeitsschritten in der Geschäftsstelle entwickelt werden. Daneben können sich aus der Geschäftsprozessanalyse und dabei insbesondere aus dem Vergleich der Arbeitsweisen mehrerer Finanzämter Gesichtspunkte für eine Anpassung der Personalbedarfsberechnung ergeben. Die Analyse der Geschäftsprozesse in der Geschäftsstelle kann darüber hinaus weitere Erkenntnisse über die Zweckmäßigkeit von weiteren Aufgabenbündelungen sein.

Die Durchführung von Geschäftsprozessanalysen im Bereich der Steuerverwaltung erfolgt federführend durch das Referat VI 36 (Organisation in der Steuerverwaltung). In Anbetracht einer Vielzahl weiterer bevorstehenden Geschäftsprozessanalysen durch das Finanzministerium wird die Planung und Durchführung einer Geschäftsprozessanalyse für den Bereich der Geschäftsstellen noch einige Zeit in Anspruch nehmen. In einem ersten Schritt sind zunächst etwaige Themenfelder zu identifizieren, die den Analyseschwerpunkt einer Geschäftsprozessanalyse bilden sollen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Silke Torp